

Verbandsversammlung beschließt Abfallgebühren für 2017

Garantieversprechen für Bescheide von 2015, 2016 und 2017 zugestimmt

Lensahn, 28. Juni 2017 – Auf ihrer heutigen Sitzung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands Ostholstein (ZVO) die Satzung und Kalkulation der Abfallgebühren für 2017 verabschiedet. Durch Effizienzsteigerungen und gute Ausschreibungsergebnisse reduzieren sich die Entsorgungskosten für den kommunalen Abfall, was sich in reduzierten Abfallgebühren für alle Kunden niederschlägt.

Die Abfallgebühr für das Jahr 2017 setzt sich aus einer Grundgebühr von 18,84 Euro (Vorjahr: 20,28 Euro) und einer mengenabhängigen Leistungsgebühr zusammen. Die Grundgebühr deckt die Verwaltungskosten des Zweckverbands Ostholstein. Die Leistungsgebühr entspricht der Größe der zur Verfügung gestellten Tonne und damit der Menge Abfall, die entsorgt werden muss.

Ebenfalls zugestimmt hat die Verbandsversammlung dem Garantieversprechen des ZVO für die neuen Abfallgebühren 2015, 2016 und 2017. Die Kostenberechnung der Entsorgungsleistungen entspricht den Vorschriften des öffentlichen Preisrechts, die die Angemessenheit und Erforderlichkeit von Kosten für die Gebührenkalkulation nachweist. Sollte wider Erwarten gerichtlich eine Zuvielberechnung der neuen Abfallgebühren festgestellt werden, wird der Zweckverband Ostholstein allen Kunden die Differenz erstatten. Mit dieser Maßnahme möchte er die Interessen aller Kunden berücksichtigen und nicht nur derjenigen, die Widerspruch gegen ihren Abfallgebührenbescheid einlegen. Die beschlossene Vorgehensweise betrifft Abfallgebührenbescheide für den Zeitraum vom 11. September 2015 bis zum 31. Dezember 2017. Dabei handelt es sich um eine Ausnahmeregelung, die keinerlei Wirkung für die Zukunft oder andere Sparten des ZVO entfaltet.

Die Gebührenbescheide für das aktuelle Abrechnungsjahr versendet der ZVO ab Anfang August an seine Kunden. Es sind zwei Zahlungstermine für die Abfallgebühren 2017 vorgesehen: Die erste Zahlung ist vier Wochen nach Erstellung der Bescheide und die zweite Hälfte zum 31.12.2017 fällig. Aufgrund einer Entscheidung des Schleswig-

PRESSEMITTEILUNG

Holsteinischen Obergerverwaltungsgerichts im September 2015 musste die Abfallgebührenkalkulation grundlegend überarbeitet und neu berechnet werden.

Übersicht Abfallgebühren 2017

<i>Abfuhrhythmus</i>	<i>Abfallbehälter</i>	<i>Abfallgebühr 2016 (Euro)</i>	<i>Abfallgebühr 2017 (Euro)</i>	<i>Differenz (Euro)</i>
Regelabfuhr Restabfall				
zweiwöchentlich	80 Liter	140,76	136,44	-4,32
	120 Liter	201,00	195,24	-5,76
	240 Liter	374,52	371,64	-2,88
	770 Liter	1.179,96	1.150,68	-29,28
	1.100 Liter	1.682,88	1.635,84	-47,04
vierwöchentlich	80 Liter	80,52	77,64	-2,88
	80 Liter (1 Person)	50,40	48,24	-2,16
	120 Liter	110,64	107,04	-3,60
	240 Liter	201,00	195,24	-5,76
	770 Liter	602,16	584,76	-17,40
	1.100 Liter	851,52	827,28	-24,24
Regelabfuhr Bioabfall				
zweiwöchentlich	80 Liter	57,36	55,20	-2,16
	120 Liter	86,04	82,80	-3,24

Pressekontakt:
 ZVO-Unternehmensgruppe
 Nicole Buschermöhle
 Leiterin Unternehmenskommunikation
 Tel.: 04561 399-113
 E-Mail: n.buschermoehle@zvo.com